jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1992/7/29 88/12/0202

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 29.07.1992

Index

63/01 Beamten-Dienstrechtsgesetz
63/07 Personalvertretung

Norm

BDG 1979 §74 Abs1;
PVG 1967 §25 Abs4;

Rechtssatz

Die Inanspruchnahme der für die Erfüllung von Personalvertretungsangelegenheiten notwendigen freien Zeit ist, wenn eine Dienstfreistellung gem § 74 BDG 1979 begehrt worden ist, nach § 25 Abs 4 PVG lediglich mitzuteilen; es bedarf keines Antrages.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1992:1988120202.X01

Im RIS seit

29.07.1992

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at